

Kantonsratsbeschluss über den Rechenschaftsbericht zur Covid-19- Krisenbewältigung im Kanton Luzern

vom 21. März 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 30. September 2022,
beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. März 2023

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Rechenschaftsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Aufträge und Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Allgemein

Auftrag: Die Regierung wird beauftragt, der Staatspolitischen Kommission jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern des Covid-19-Rechenschaftsberichtes zu unterbreiten.

2. *Seite 14, Kapitel 2.4 Durchhaltefähigkeit und Ressourcen*

Bemerkung: Damit bei ausserordentlichen Krisensituationen die Durchhaltefähigkeit der Führungs- und Verantwortungspersonen gewährleistet werden kann, ist im Ereignisfall die Stellvertretungsregelung inklusive notwendiger Ressourcen frühzeitig zu koordinieren und sicherzustellen.

3. *Seite 16, Kapitel 3.1.3 Contact-Tracing*

Bemerkung: Die Regierung ergreift Massnahmen zur Förderung der Digitalisierung im Bereich des Contact-Tracings.